



# **Schutzkonzept der VSF Amern e.V.**

für Kinder- und Jugendschutz im Verein

Version: Dezember 2025

Erstellt auf Basis des Workbooks Schutzkonzepte im  
Sport

**Ein Dorf.**

**Ein Verein.**

**Ein Zuhause.**

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Einleitung.....	3
2. Definitionen – Interpersonelle Gewalt im Sport.....	4
3. Ziele der Prävention und Intervention.....	6
4. Erste Bestandsaufnahme und Risikoanalyse.....	8
5. Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen.....	11
6. Beschwerdemanagement & Krisenintervention.....	13
7. Partizipation von Kindern und Jugendlichen.....	14
8. Rehabilitation.....	15
9. Öffentlichkeitsarbeit.....	16
10. Zusammenarbeit mit öffentlichen Fachstellen.....	16
11. Kontaktperson.....	18

## 1. Einleitung

Der Sportverein VSF Amern e.V. steht für Gemeinschaft, Bewegung, Teilhabe und Entwicklung. Als Verein mit vielfältigen Angeboten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sind wir uns der damit verbundenen Verantwortung bewusst: **Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat bei uns oberste Priorität.**

Kinder und Jugendliche, die sich uns anvertrauen, haben ein Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch, Diskriminierung und Vernachlässigung. Dabei geht es nicht nur um Verhinderung strafbarer Handlungen, sondern auch um das Erkennen und vermeiden alltäglicher Grenzverletzungen. Dies ist nicht nur durch eine gelebte Haltung, transparente Strukturen und verbindliche Maßnahmen möglich.

Mit diesem Schutzkonzept wollen wir allen Beteiligten (von Vorstand, den Übungsleiter/innen über Eltern bis hin zu den Jugendlichen und den Kindern selbst) Sicherheit, Orientierung und klare Handlungsmöglichkeiten bieten. Es dient sowohl als Prävention als auch als Intervention und wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Das Schutzkonzept bildet die Grundlage für ein vertrauensvolles, sicheres Miteinander im Vereinsalltag.

Es wurde auf Grundlage des Workbooks „Schutzkonzepte“ sowie im Dialog mit Mitgliedern, Trainer\*innen, Vorstand und externen Fachstellen entwickelt.

## **2. Definition – Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport?**

Interpersonelle Gewalt ist ein Sammelbegriff für alle Formen von Gewalt, die zwischen Personen stattfindet. Insbesondere dort, wo Abhängigkeiten, Machtunterschiede oder emotionale Bindungen bestehen. Im Sportverein können solche Konstellationen leicht entstehen, zwischen Trainer/innen und Kindern oder Jugendlichen.

### **2.1 Machtmissbrauch**

Machtmissbrauch beschreibt die Ausnutzung einer überlegenen Position zur Durchsetzung einer überlegenen Position zur Durchsetzung eigener Interessen. In Vereinen kann das bedeuten Trainer/innen oder Betreuer/innen ihre Rolle dazu nutzen, Kinder zu kontrollieren, zu manipulieren oder sie unter Druck zu setzen. Dies geschieht nicht immer offen – auch subtile Andeutungen oder emotionale Erpressung sind Formen von Machtmissbrauch.

### **2.2 Grenzverletzungen & Übergriffe**

Grenzverletzungen sind Verhaltensweisen, die persönliche oder körperliche Grenzen überschreiten – manchmal unbeabsichtigt, aber mit großer Wirkung. Ein Übergriff ist eine bewusste oder unbewusste Handlung, die eine andere Person in ihrer Makellosigkeit verletzt.

#### **Beispiele:**

- Umarmungen oder Berührungen ohne Zustimmung
- Spitznamen mit sexuellem oder diskriminierendem Unterton
- Kommentare über das Aussehen oder den Körper

In unserem Schutzkonzept geht es nicht darum , Nähe zu verbieten, sondern sie achtsam und respektvoll zu gestalten.

### **2.3 Körperliche (physische) Gewalt**

Körperliche Gewalt umfasst alle Handlungen, die gegen den Körper eines Menschen gerichtet sind. Im Sport kann das zum Beispiel sein:

- Schubsen, Stoßen, Ohrfeigen
- Zwang zu bestimmten körperlichen Übungen trotz Schmerzen oder Angst
- Strafen, die mit körperlicher Belastung verbunden sind (z.B. 50 Liegestütze als Sanktion)

### **2.4 Körperliche (psychische) Gewalt**

Emotionale Gewalt verletzt das Selbstwertgefühl, das Vertrauen oder die emotionale Stabilität der Person. Diese Form ist schwer zu erkennen, aber sehr wirksam – insbesondere bei Kindern.

#### **Beispiele:**

- Anschreien, Anschuldigungen oder Demütigung vor der Gruppe
- Ignorieren oder ausschließen von bestimmten Kindern.
- Abwertende Vergleiche

### **2.5 Sexualisierte Gewalt**

Sexualisierte Gewalt meint jede Handlung mit sexuellem Bezug, die ohne Zustimmung, mit Druck, Gewalt oder Ausnutzung von Machtverhältnissen geschieht. Sie reicht von unangemessenen Blicken, zweideutigen Sprüchen, Chantnachrichten bishin zu körperlichen Übergriffen.

**Wichtig:** Sexualisierte Gewalt beginnt nicht erst bei einem Übergriff – sie kann bereits bei Kommentaren, Anspielungen oder Andeutungen beginnen.

### 3. Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport

Die zentrale Zielsetzung dieses Schutzkonzeptes besteht darin, interpersonelle Gewalt im Verein konsequent zu verhindern und (sollte sie auftreten) schnell und kompetent zu intervenieren. Prävention und Intervention sind dabei zwei sich ergänzende Säulen einer umfassenden Schutzstrategie.

#### 3.1 Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter & interpersoneller Gewalt

Der VSF Amern e.V. schließt sich den Grundsätzen des Qualitätsbündnisses der Sportverbände an. Welches sich bundesweit für den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Verein einsetzt.

Die wichtigsten Leitsätze, die wir im Verein aktiv umsetzen:

- **Kinderschutz ist Führungsaufgabe.** Der Vereinsvorstand trägt Verantwortung und fördert eine Kultur des Hinschauens.
- **Alle im Verein tätigen Personen sind sensibilisiert.** Wir geben Orientierung durch Schulungen, Regeln und Materialien.
- **Betroffene werden geschützt und unterstützt.** Wir bieten geschützte Räume zur Meldung und klar geregelte Abläufe im Verdachtsfall.
- **Alle Schutzmaßnahmen werden evaluiert.** Unser Konzept wird regelmäßig überprüft und überarbeitet.

#### 3.2 Ziele des Sportvereins

Im Einzelnen verfolgt der VSF Amern e.V. folgende Präventions- und Interventionsziele:

1. **Wissen vermitteln:** Durch Schulungen, Workshops und Elternabende werden alle Beteiligten befähigt, Grenzverletzungen zu erkennen und sensible darauf zu reagieren.

2. **Grenzen achten schützen:** Wir fördern eine respektvolle Haltung im Umgang mit Nähe und Distanz – sowohl im Training als auch im sozialen Kontakt.
3. **Vertrauensvolle Ansprechpartner/innen bieten:** Kinder und Jugendliche müssen wissen, an wen sie sich bei einem Problem wenden können, ohne Angst vor Konsequenzen.
4. **Transparente Regeln schaffen:** Wir definieren klare Verhaltensregeln, die für alle gelten. Ob Trainer/innen, Vorstand oder Ehrenamtler.
5. **Reaktionsfähigkeit sicherstellen:** Es gibt einen etablierten Interventionsplan, um im Verdachtsfall entschlossen und professionell zu handeln.
6. **Kinder beteiligen:** Kinder und Jugendliche wirken aktiv mit. Beispielsweise in der Regelgestaltung und Evaluation. Ihre Stimme zählt!

## 4. Erste Bestandsaufnahme und Risikoanalyse

Der VSF Amerne.V. hat im Rahmen der Erstellung dieses Schutzkonzeptes eine Systematische Risikoanalyse durchgeführt. Ziel war es, Gefährdungspotenziale im Vereinsalltag zu identifizieren und gezielte Schutzmaßnahmen daraus abzuleiten.

### 4.1 Vorgehen bei Risikoanalyse

Die Analyse erfolgt in mehreren Schritten:

- **Interne Workshops** mit Trainer/innen, Betreuer/innen und Vorstand
- **Analyse/ Umfrage** unter Eltern und jugendlichen Mitgliedern
- **Auswertung und Vereinsstrukturen**, Trainingsplänen, Aufsichtszeiten, Fahrten
- **Vergleich mit Empfehlungen des Ladessportbundes und der Fachliteratur**

Alle Beteiligten wurden angeregt, offen über potentielle Situationen zu sprechen, in denen sich Kinder und Jugendliche unsicher, überfordert oder gefährdet fühlen könnten.

### 4.2 Ergebnisübersicht – Risikosituationen

Risikobereich	Beschreibung	Risikoart
<b><i>Umkleideräume/Duschen</i></b>	Kinder ohne Aufsicht oder alleine mit einer erwachsenen Person	Nähe/Distanz, Machtgefälle
<b><i>Toilettenräume/Lagerräume</i></b>	Kinder ohne Aufsicht oder alleine mit einer erwachsenen Person	Nähe/Distanz, Machtgefälle
<b><i>Fahrten zu Spielen/ Freizeiten</i></b>	Betreuung durch Einzelpersonen, unklare Regelungen, Übernachtungen	Mangelnde Aufsicht, Intimsphäre

<b><i>Digitale Kommunikation</i></b>	Direkte Chats zwischen Trainer/innen und Jugendlichen ohne Elternsichtbarkeit	Intransparenz, Kontakt außerhalb des Rahmens
<b><i>Gruppendruck/ Leistungszwang</i></b>	Kinder fühlen sich unter Druck gesetzt, "durchhalten" zu müssen oder nicht versagen zu dürfen	Psychische Gewalt
<b><i>Berührungen im Training</i></b>	Hilfestellungen bei Übungen ohne klare Regeln	Missverständnisse, körperliche Nähe

### 4.3 Bewertung und Konsequenzen:

#### Bewertungskriterien:

- Nähe-Distanz Problematik
- Geschlossene Räume/ Fehlende Einsehbarkeit
- Abhängigkeit oder Autoritätsgefälle
- Fehlende Dokumentation/ Rückverfolgbarkeit
- Unsicherheit in der Aufsicht

#### Ableitungen:

Aus den erkannten Risiken wurden folgende Schutzmaßnahmen entwickelt:

- **Zwei-Personen-Regel** bei Umkleiden, Fahrten, sensiblen Situationen
- **Keine Einzelkontakte ohne Zeugen oder Dokumentation**
- **Verbot privater Kommunikation mit Jugendlichen** (nur über offizielle Kanäle)
- **Verhaltensregeln für Berührungen** im Training schriftlich fixieren
- **Informationsmaterial für Eltern und Kinder**, um Rechte und Grenzen zu klären

- **Schulungen für Trainer/innen und Betreuer/innen**, insbesondere zur Aufsichtspflicht, Nähe-Distanz und digitalen Medien

#### **4.4 Evaluation und Fortschreibung**

Die Risikoanalyse wird:

- **Alle zwei Jahre im Vorstand ausgewertet**
- **Anlassbezogen aktualisiert** (z.B.nach Vorfällen, Neuerungen, Rückmeldungen)
- **In Zusammenarbeit mit Fachstellen reflektiert**

Alle Erkenntnisse fließen in die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes ein.

## 5. Präventionsmaßnahmen und Umsetzung von Maßnahmen

Der VSF Amern e.V. verfolgt einen umfassenden Ansatz zur Prävention von interpersoneller Gewalt im Sport. Ziel ist es, durch klare Strukturen, Transparenz und kontinuierliche Sensibilisierung ein sicheres Vereinsumfeld für alle Mitglieder zu schaffen.

### 5.1 Verantwortung und Struktur

- Der Vorstand trägt die **Gesamtverantwortung** für den Kinderschutz.
- Eine **Kinderschutzbeauftragte/ ein Kinderschutzbeauftragter** wird benannt und ist erster Ansprechpartner.
- Alle Abteilungen und Trainerteams werden in die Verantwortung eingebunden, um ein gemeinsames Handeln sicherzustellen.

### 5.2 Personalgewinnung und –überprüfung

- Verpflichtende Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für alle Personen mit regelmäßigem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen.
- Wiederholte Vorlage alle 3 Jahre
- Ehrenkodex: Alle Mitarbeitenden halten sich verbindlich an den Ehrenkodex des Vereins
- Bei Neuaufnahme in den Verein werden die Nähe-Distanz-Regeln und der Umgang mit den Kindern klargestellt.

### 5.3 Verhaltensregeln im Vereinsalltag

- Klare Nähe-Distanz-Regeln: Keine privaten Treffen mit Kindern/Jugendlichen außerhalb des Vereinskontexts.
- Kommunikationsregeln: Offizielle Vereinskanäle (E-mail, What-App Gruppen) statt private Chats. Eltern sollen in die Kommunikation mit einbezogen werden.
- Regeln für körperliche Nähe: Hilfestellungen im Training erfolgen transparent, erklärt und stets im Beisein anderer.
- Sprache und Umgangston: Respektvoll, wertschätzend, keine abwertenden Kommentare
- Freizeiten und Fahrten: Zwei-Personen-Regel bei Betreuung

#### **5.4 Schulungen und Sensibilisierung**

- Pflichtschulungen für alle Trainer/innen und Betreuer/innen mindestens alle 2 Jahre
- Inhalte: Kinderrechte, Formen von Gewalt, Präventionsmaßnahmen, Krisenintervention, soziale Medien
- Fortbildungen für Vorstandsmitglieder und Jugendleiter/innen

#### **5.5 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen**

- Feedback-Box für Rückmeldungen von Kindern
- Einrichtung eines J-Teams

#### **5.6 Zusammenarbeit mit externen Fachstellen**

- Aufbau eines Netzwerkes mit Jugendamt, Polizei und Beratungsstellen.
- Zusammenarbeit bei Fortbildungen
- Schnelle Einbindung externer Stellen im Krisenfall

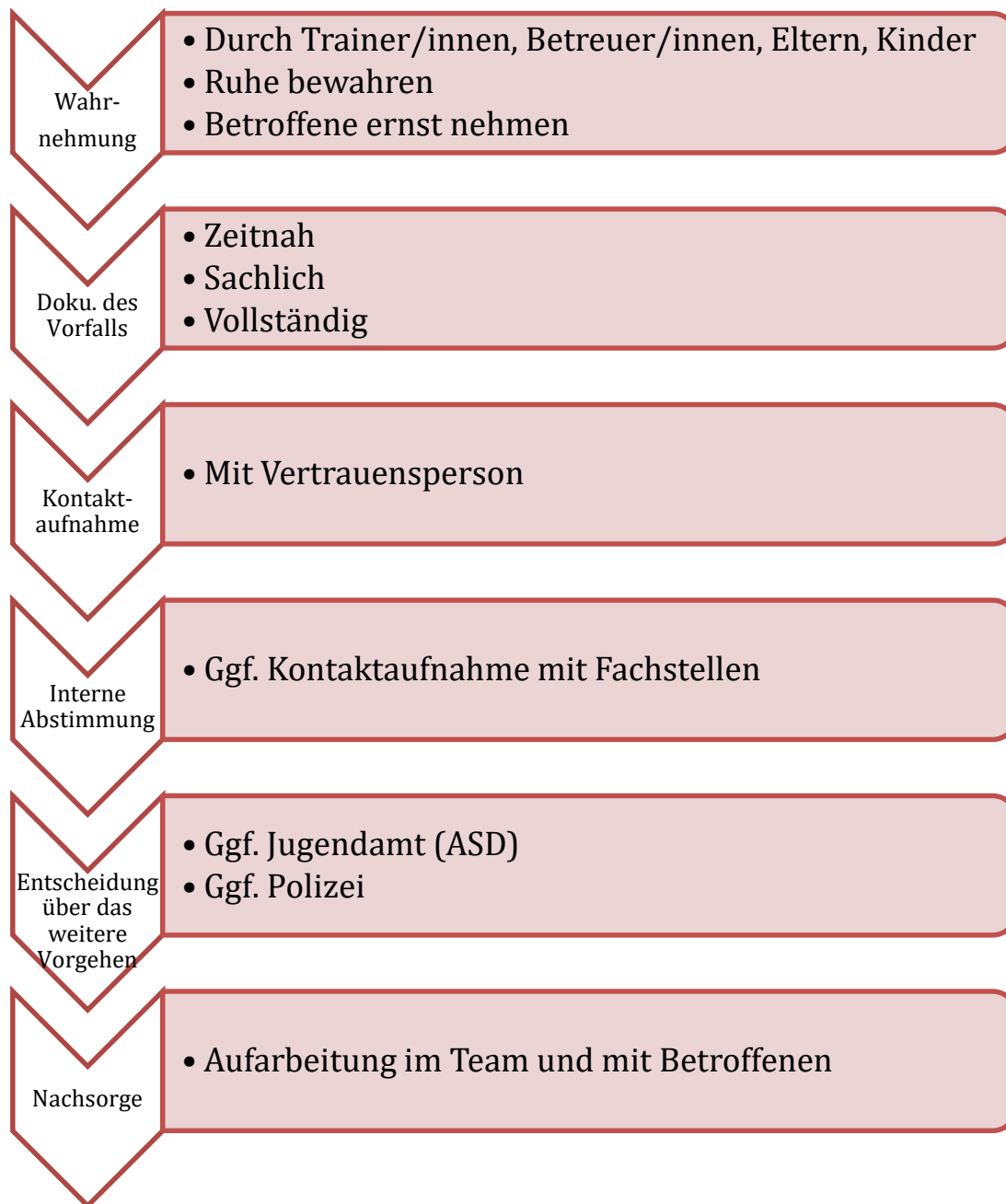
#### **5.7 Evaluation und Weiterentwicklung**

- Jährliche Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen durch den Vorstand und die Kinderschutzbeauftragte/n
- Anpassung des Präventionsleitfadens bei neuen Herausforderungen oder nach Rückmeldungen.
- Dokumentation und Veröffentlichung von Ergebnissen im Jahresbericht.

### **6. Krisenintervention**

Die folgende Grafik beschreibt den Interventionsweg im Verdachtsfall – von der Wahrnehmung bis zur Nachsorge. Sie wird im Vereinsheim aufgehängt und bei Schulungen verwendet.

Im Verdachtsfall eines Übergriffs gelten folgende Handlungsschritte:



## 7. Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Die Vereinigten Sportfreunde Amern e.V. sind überzeugt: Nachhaltiger Kinderschutz gelingt nur, wenn Kinder und Jugendliche selbst aktiv beteiligt sind. Ihre Perspektiven, Erfahrungen und Ideen sind unverzichtbar, um ein sicheres und vertrauensvolles Vereinsumfeld zu schaffen.

### **7.1 Grundprinzipien der Partizipation**

- Kinder und Jugendliche haben ein Recht darauf, gehört zu werden und bei Entscheidungen mitzuwirken, die sie betreffen.
- Ihre Meinungen und Bedürfnisse werden ernst genommen und fließen in die Vereinsentwicklung ein.
- Beteiligung erfolgt altersgerecht, freiwillig und transparent.

### **7.2 Konkrete Beteiligungsformen.**

- Regelmäßige Kinder- und Jugendsprechstunden: Offenes Gesprächsangebot mit der Jugendleitung.
- Umfragen: Einholen von Wünschen, Ideen und Meinungen zu Trainingsinhalten, Veranstaltungen und Vereinsregeln.

### **7.3 Aufbau eines J-Teams**

- Ab 2026 plant der Verein die Gründung eines Jugend-Teams (J-Team), das von Jugendlichen selbst organisiert und vom Verein unterstützt wird.

#### **Ziele des J-Teams:**

- Eigene Projekte und Aktionen für Kinder und Jugendliche gestalten.
- Mitsprache bei der Planung von Veranstaltungen und Vereinsaktivitäten.
- Sprachrohr für die Interessen der jungen Mitglieder im Vorstand sein.
- Das J-Team wird von einer erwachsenen Begleitperson unterstützt, bleibt aber inhaltlich selbstbestimmt.

### **7.4 Nutzen für den Kinderschutz**

- Kinder und Jugendliche übernehmen Verantwortung und entwickeln ein stärkeres Bewusstsein für ihre Rechte.
- Sie gestalten aktiv mit, wie Schutz im Verein funktioniert, und können Missstände frühzeitig benennen.
- Die Partizipation stärkt das Vertrauen und macht Schutzstrukturen nachhaltig wirksam.

## **8.Rehabilitation**

Die Vereinigten Sportfreunde Amern e.V. stehen für einen verantwortungsvollen, fairen und rechtsstaatlichen Umgang mit allen Beteiligten. Neben dem konsequenten Schutz von Betroffenen ist es ebenso wichtig, die Rechte von beschuldigten Personen zu wahren.

### **8.1 Grundsatz**

Wird nach sorgfältiger Prüfung, interner Klärung und ggf. externer fachlicher Einschätzung festgestellt, dass sich ein Verdacht nicht bestätigt hat oder die beschuldigte Person erwiesenermaßen unschuldig ist, wird ein strukturierter Weg zur Rehabilitation und Wiedereingliederung ins Vereinsleben ermöglicht.

### **8.2 Ziel der Rehabilitation**

- Wiederherstellung der persönlichen und beruflichen Integrität der betroffenen Person
- Schutz vor Stigmatisierung, Gerüchten und sozialer Ausgrenzung
- Wiederaufbau von Vertrauen innerhalb des Vereins

### **8.3 Maßnahmen zur Rehabilitation**

- Vertrauliche und wertschätzende Gespräche zwischen Vorstand, betroffener Person und ggf. Vertrauensperson
- Klare interne Kommunikation, soweit datenschutzrechtlich zulässig
- Unterstützung bei der schrittweisen Rückkehr in Aufgaben und Funktionen
- Sensibler Umgang im direkten Umfeld (Trainerteam, Mannschaft, Eltern)

Die Rehabilitation erfolgt stets unter Berücksichtigung der Bedürfnisse aller Beteiligten und in enger Abstimmung mit fachlicher Beratung, sofern diese eingebunden war.

## 9. Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiger Bestandteil der Präventionsarbeit der Vereinigten Sportfreunde Amern e.V. Transparenz stärkt Vertrauen und macht die Haltung des Vereins nach außen sichtbar.

### 9.1 Ziele der Öffentlichkeitsarbeit

- Klare Positionierung des Vereins gegen interpersonelle Gewalt
- Information von Mitgliedern, Eltern und Öffentlichkeit über Schutzmaßnahmen
- Sensibilisierung für Kinderschutz und Prävention

### 9.2 Umsetzung

- Veröffentlichung des Schutzkonzeptes auf der Vereins-Website ([www.vsf-amern.de](http://www.vsf-amern.de))
- Bereitstellung zentraler Inhalte (z. B. Ehrenkodex, Beschwerdewege) in verständlicher Form
- Hinweise auf Schutzkonzept und Ansprechpartner\*innen bei Veranstaltungen, Elternabenden und im Vereinsheim
- Nutzung vereinseigener Kommunikationskanäle (Website, Vereinszeitung, Aushänge)

Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt sachlich, verantwortungsvoll und unter Wahrung des Datenschutzes.

## 10. Zusammenarbeit mit externen Fachstellen

Die Vereinigten Sportfreunde Amern e.V. arbeiten bei Prävention, Beratung und Intervention eng mit externen Fachstellen zusammen. Diese Kooperation stellt sicher, dass im Verdachts- oder Krisenfall fachlich fundiert und professionell gehandelt wird.

### 10.1 Ziel der Zusammenarbeit

- Fachliche Unterstützung bei Einschätzung und Vorgehen
- Beratung für Betroffene, Eltern und Mitarbeitende

- Entlastung der Vereinsverantwortlichen in schwierigen Situationen

## **10.2 Benannte externe Fachstellen:**

### **Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche**

*Stefan Hoffmanns*

Dipl.-Sozialarbeiter

Systemischer Therapeut / Familientherapeut

Leiter der Beratungsstelle

Hildegardisweg 3

41747 Viersen

✉ [shoffmanns@eb-caritas.de](mailto:shoffmanns@eb-caritas.de)

☎ 02162 / 15081

---

### **Frauenzentrum Viersen e. V.**

Frauenberatungsstelle

*Annika Jaspers*

Dülkener Str. 56

41747 Viersen

☎ 02162 / 18716

📠 02162 / 106810

---

Weitere externe Stellen (z. B. Jugendamt, Polizei) werden je nach Situation hinzugezogen. Die Zusammenarbeit erfolgt stets in Abstimmung mit dem Vorstand und unter Wahrung der Vertraulichkeit.

### **Kontaktperson:**

Zur Vertrauensbildung und Unterstützung im Krisenfall benennt der Verein folgende Ansprechperson/en:

→ Verena Lamertz: Präventionsbeauftragte/ Kinderschutzbeauftragte  
(E-Mail: verena.lamertz@vsf-amern.de)

Diese Person ist geschult im Umgang mit Verdachtsfällen und koordiniert im Krisenfall das weitere Vorgehen.

**Dieses Schutzkonzept ist ein lebendiges Dokument. Es wird regelmäßig überprüft, weiterentwickelt und an neue Erkenntnisse, Erfahrungen sowie veränderte Rahmenbedingungen angepasst, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen in unserem Verein dauerhaft sicherzustellen.**